

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Marktredwitz

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Stadtrat am 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

2015

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **36.379.678 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **9.256.757 €**

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:
2015: 2.913.140 €
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs wird wie folgt festgesetzt:
2015: 454.500 €

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird 2015 auf 3.603.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer 2015

- a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) 340 v. H.
- b) für Grundstücke (B) 380 v. H.

2. Gewerbesteuer 2015 360 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird 2015 auf 11.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird 2015 auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigung zu § 2 Abs.1 in Höhe von 2.913.140,00 € sowie §2 Abs. 2 in Höhe von 454.500,00 € und zu § 3 Abs.1 in Höhe von 3.603.000,00 € der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 28.01.2015 Nr. 20-9413, erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 27. 02. bis 13.03.2015 in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung liegt gem. §4 der Bekanntmachung während des ganzen Jahres in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Marktrechwitz, den 06.02.2015

Stadt Marktrechwitz
gez.

Weigel
Oberbürgermeister